

24.11.2020

Entschließungsantrag

der Fraktion der SPD

zu dem Antrag „**Impulse aus Nordrhein-Westfalen für ein Energiesystem der Zukunft**“

Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP
Drucksache 17/11844

Für eine solidarische Energiewende

I. Wirksamer Klimaschutz geht nur gerecht

Die Klimaschutzziele des Pariser Klimaschutzabkommens von 2015 sind verbindlich. Damit aus dem Klimawandel keine Klimakatastrophe wird, müssen die CO₂-Emissionen in Deutschland und NRW bis 2050 um 95 Prozent sinken. Das ist unser Beitrag und unsere Verantwortung für die Zukunft unserer Kinder. Die Energiewende dient diesem Ziel. Wir werden alles dafür tun, damit sie ein Erfolg für alle Menschen in unserem Land wird. Die Politik muss die Rahmenbedingungen und Regeln für die entsprechenden öffentlichen und privaten Investitionen und für die gerechte Verteilung der Lasten wie auch der Gewinne setzen.

Wirksamen Klimaschutz und eine auf Dauer erfolgreiche Energiewende gibt es nur durch mehr Gerechtigkeit. Wenn wir es nicht schaffen, die soziale Ungleichheit einzudämmen, dann werden die daraus erwachsenen Konflikte die Akzeptanz für das Jahrhundertprojekt Energiewende zerstören. Die reaktionäre Politik der Trump-Administration in den USA und die Gelbwestenproteste in Frankreich sind ein mahnendes Beispiel dafür, wohin eine immer weiter fortschreitende soziale Spaltung in unserem Land führen kann und was das für den Klimaschutz letztlich bedeutet. Wer das Ende des Monats mehr fürchtet als das Ende der Welt, wird neue Verbrauchssteuern oder Nebenkosten nicht einfach hinnehmen, ganz gleich welche ökologische Lenkungswirkung sie haben mögen.

II. Mit der Reform des Erneuerbaren-Energien-Gesetz gerechtere Verteilung von Kosten und Nutzen erreichen

Der zum Jahresende auslaufende Förderzeitraum zahlreicher erneuerbarer Energien-Anlagen ist der Anlass für die aktuell im Bundestag diskutierte Novelle des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG). Leider hat das Bundeswirtschaftsministerium die Vorlage der Novelle lange verschleppt, so dass nun ein hoher Zeitdruck besteht, obwohl die meisten wesentlichen Akteure eine grundlegendere Reform fordern. Der Ausbau der Erneuerbaren Energien ist soweit vorangeschritten und wird auch in den kommenden Jahren eine weitere hohe Dynamik entfalten, dass es hier wesentlicher Nejustierungen bedarf. Die folgenden Vorschläge sollen

Datum des Originals: 24.11.2020/Ausgegeben: 25.11.2020

insbesondere mit Blick auf die gerechte Verteilung der Kosten und des Nutzens in den laufenden Gesetzgebungsprozess des Bundes eingebracht werden.

1) Gerechtere Finanzierung der EEG-Förderung

Die bisherige Finanzierung der EEG-Förderung aus der Umlage auf den Strompreis hat mit dem wachsenden Fördervolumen problematische Verteilungswirkungen. Der Umlagemechanismus trägt in vielen Phasen auch zu Erhöhung des Strompreises bei. Als ersten Schritt, um diese Dynamik zu durchbrechen, hat die Bundesregierung nun in der EEG-Novelle eine Deckelung der Umlage beschlossen und die fehlenden Mittel dafür aus dem Bundeshaushalt insbesondere aus den Einnahmen des nationalen Emissionszertifikatehandels finanziert. Um die Finanzierungslasten dauerhaft gerechter zu gestalten und den Strompreis zu stabilisieren, was wiederum die Anreize für den Einsatz erneuerbaren Stroms in allen Sektoren erhöht (Sektorenkopplung), sollte die EEG-Umlage in der bisherigen Form auslaufen und die EEG-Förderung aus anderen Mitteln finanziert werden.

Die Energiewende ist ein nachhaltiges Modernisierungsprojekt, bei dem sowohl die ältere, aber auch die jüngere Generation in der gesellschaftspolitischen Verantwortung steht. Dieser generationenübergreifende Charakter muss auch in der Finanzierung stärker berücksichtigt werden. Zum Zweck der gerechten Verteilung der Lasten zwischen den Generationen sollte ein „Investitionsfonds Energiewende“ aufgelegt werden, der das Fördervolumen im Rahmen des EEG abdeckt. Der Fonds sammelt dabei zunächst Geld über Anleihen auf dem Kapitalmarkt ein. Dieses Geld wird zur Finanzierung der bislang allein über die EEG-Umlage bezahlten Förderkosten genutzt und die EEG-Umlage entsprechend reduziert. Je nach Finanzierungspfad kann dieses Modell durch die nun vorgeschlagenen Finanzierung aus dem nationalen Zertifikatehandel oder Steuermitteln ergänzt werden. Getilgt wird der Fonds ab 2050 durch eine neue Umlage, die auf die dann vergleichsweise niedrigen Strompreise aufgeschlagen wird.

2) Gewinnbeteiligung für Kommunen bei der Windkraft an Land

Zu einer gerechten Kosten-Nutzen-Verteilung gehört auch, dass diejenigen, die Einschränkungen z.B. im Landschaftsbild und Lichtemissionen durch Windenergieanlagen hinnehmen müssen, angemessen an den Erträgen der Anlagen beteiligt werden. Dafür muss im EEG ein verbindliches Modell zur Ertragsbeteiligung bei Windkraftanlagen an Land für betroffene Standort- und Anliegerkommunen geschaffen werden. Dieses verpflichtende Modell sollte unabhängig davon gelten, ob die Anlagen eine EEG-Förderung erhalten oder rein marktgetrieben wirtschaften, da zunehmend Anlagen ohne Förderung auskommen, aber auch hier dauerhaft eine gerechte Verteilung der Gewinne aus den Anlagen an Standort- und Anliegerkommunen gesichert werden muss. Viele positive Erfahrungen vor Ort zeigen, dass eine solche Gewinnbeteiligung der betroffenen Kommunen die Akzeptanz für die Windkraft erhöhen kann.

3) Mieterstrom stärken

Damit der verbrauchsnahe Ausbau der Photovoltaik in den Städten weiter Fahrt aufnehmen kann und gleichzeitig auch Bürgerinnen und Bürger ohne eigenen Immobilienbesitz von der Energiewende profitieren können, müssen Mieterstrommodelle massiv ausgeweitet werden. Hierzu sollte gemäß der RED II-Richtlinie der EU die Eigenversorgung auf Mieterstrom angewendet und der Mieterstromzuschlags auf 4 ct/kWh angehoben werden.

4) Tarifbindung in Ausschreibungen für die Erneuerbaren-Energien-Förderung aufnehmen

Wer von öffentlich finanzierten Zuschüssen wie der EEG-Förderung profitiert, muss sich an die hiesigen Tarif- und Arbeitsschutzstandards halten. Kostenreduzierung durch Sozialdumping unterhöhlt die Akzeptanz der Energiewende und schädigt die Unternehmen, die Tarifverträge und Mitbestimmung anwenden. Das gilt auch für Unternehmen der Erneuerbaren-Energien-Branche. Daher sollte in den Ausschreibungen für die geförderten EE-Anlagen ein Vergabekriterium „Gute Arbeit“ aufgenommen werden. Konkret heißt das, dass bei Wind On- und Offshore dies durch einen Nachweis einer Tarifbindung bei Projektträgern und in der Lieferkette der Anlagenhersteller erfüllt sein muss. Bei Solaranlagen sollte nachgewiesen werden, dass die ILO Kernarbeitsnormen von den Herstellern, die Komponenten für förderfähige Systeme liefern, eingehalten werden.

III. Der Landtag fordert die Landesregierung auf

- sich gegenüber der Bundesregierung und den anderen Bundesländern für die Anpassungen der derzeit verhandelten EEG-Novelle im Sinne der oben genannten Forderungen einzusetzen.

Thomas Kutschaty
Sarah Philipp
Michael Hübner
Frank Sundermann

und Fraktion